

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/3980 -

Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene

A. Problem

Dem Schutz personenbezogener Daten kommt in der heutigen digitalen, globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das Recht auf Datenschutz ist insbesondere auch durch Artikel 6 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschützt. Vor dem Hintergrund sich wandelnder technischer Möglichkeiten und neuer Herausforderungen beabsichtigt die Europäische Kommission eine Reform des EU-Datenschutzrechts. Am 4. November 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Mitteilung "Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union" (KOM(2010) 609 endg.). Kernziele des Konzeptes zur Reform des EU-Datenschutzrechtes sind die Stärkung der Rechte des Einzelnen sowie der Binnenmarktdimension, die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei außerhalb der EU übermittelten Daten sowie eine wirksamere Durchsetzung der Vorschriften. Zu dem Themenkomplex hat die Europäische Kommission ein Konsultationsverfahren durchgeführt, das am 15. Januar 2011 abgeschlossen wurde. Die Auffassungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden der Europäischen Kommission in einem gemeinsamen Konsultationsbeitrag übermittelt.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE hat im Europa- und Rechtsausschuss deutlich gemacht, dass einer Erledigterklärung ihres Antrages auf Drucksache 5/3980 widersprochen werde. Vor dem Hintergrund, dass eine gemeinsame Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz auf europäischer Ebene Eingang in das Konsultationsverfahren gefunden hat und dieses Verfahren bereits abgeschlossen ist, macht es nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuss keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt eine zusätzliche Stellungnahme seitens des Landtages abzugeben.

Daher empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C. Alternativen**

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 abzulehnen.

Schwerin, den 17. Juni 2011

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene - auf Drucksache 5/3980 in seiner 112. Sitzung am 17. Dezember 2010 beraten und an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner 95. Sitzung am 30. März 2011, in seiner 99. Sitzung am 11. Mai 2011, einer nicht öffentlichen Anhörung und abschließend in seiner 101. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten.

In seiner 101. Sitzung am 8. Juni 2011 hat der Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Anhörungsergebnisse

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat an der nicht öffentlichen Anhörung nicht teilnehmen können und in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass er die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck kommende Bewertung teile, dass die anstehende Reform der EU-Datenschutzrichtlinie von großer Bedeutung für den nationalen Datenschutz sei. Insbesondere sei er der Auffassung, dass die mit einer Neufassung des EU-Rechtsrahmens angestrebte Harmonisierung nicht zu einer Abschwächung des Datenschutzniveaus in Deutschland führen dürfe. Diese Auffassung habe er bereits zusammen mit den Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht. Hierzu hat er auf den gemeinsamen Konsultationsbeitrag zur Mitteilung der Kommission zum Gesamtansatz für den Datenschutz in der EU verwiesen. Er hat schriftlich erklärt, dass er es begrüßen würde, wenn die in dem gemeinsamen Konsultationsbeitrag angesprochenen Themen mit Relevanz für den europäischen Datenschutz in die Beratungen des Ausschusses Eingang fänden. Dies gelte vor allem für die Forderungen nach einer Stärkung des Individualrechtsschutzes in der Online-Umgebung, die uneingeschränkte Geltung des Datenschutzes in den Bereichen Polizei und Justiz sowie die Verbesserung des Rechtsschutzes bei internationalen Datentransfers.

Während der nicht öffentlichen Anhörung und der Beratungen im Ausschuss wurde von Seiten des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ausgeführt, dass er den Antrag der Fraktion DIE LINKE begrüße. Er hat erklärt, dass das Datenschutzrecht in Mecklenburg-Vorpommern recht fortschrittlich sei. Wichtig sei, dass das in Deutschland geltende hohe Datenschutzniveau nicht durch die europäischen Vorschriften ausgehöhlt werde. Wichtig sei auch, dass durch die europäischen Vorschriften die Aufsicht für den nicht-öffentlichen Bereich auf die Datenschutzbeauftragten übergehe. Dies sei in Mecklenburg-Vorpommern bereits der Fall. Zudem müsse sichergestellt werden, dass Anbieter in Drittstaaten europäische Datenschutznormen einhielten und beachteten.

Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland allein seien keine ernstzunehmenden Partner für die großen Unternehmen. Eine Regelung auf europäischer Ebene habe mehr Gewicht. Auf europäischer Ebene seien viele Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingegangen. So hätten der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit den Landesbeauftragten für den Datenschutz der Europäischen Union eine gemeinsame Stellungnahme als Konsultationsbeitrag zugesandt. Dies stelle die gefestigte Meinung der Bundesrepublik und der Länder dar. Seine Anregung sei „Binding Corporate Links“, die Verpflichtung für Unternehmen ebenfalls den Datenschutz zu beachten, in Zukunft verstärkt hervorzuheben. Nach seiner Ansicht sei Punkt 3 des Antrages auf Drucksache 5/3980 besonders wichtig. Er halte eine Beschlussempfehlung, die hierauf einginge, die Corporate Rules für die Unternehmen sowie einen Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz enthalte, für sinnvoll. Der Landtag könne damit unterstützend tätig werden. Dies sei allerdings in anderen Bundesländern nicht üblich.

2. Beratungsergebnisse

a) Allgemeines

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE wurde ausgeführt, dass der Landtag die Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz unterstützen solle. Das Besondere an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 sei insbesondere der Punkt 4, mit dem der Landtag die datenschutzrechtlichen Bemühungen direkt auch gegenüber der Europäischen Kommission unterstütze. Zudem sei es wichtig, auch als Landtag die gemeinsame Stellungnahme zu begrüßen und damit unterstützend tätig zu werden.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen ist die gemeinsame Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz begrüßt worden. Eine einheitliche, gefestigte Meinung sei auf dem Themengebiet sehr wichtig. Das Konsultationsverfahren auf europäischer Ebene, in das die gemeinsame Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingeflossen sei, sei allerdings seit dem 15. Januar 2011 abgeschlossen. Eine weitere Stellungnahme von Seiten des Landtages sei daher nicht erforderlich, zumal der Antrag der Fraktion DIE LINKE hinter der gemeinsamen Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz zurück bleibe.

b) Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu ihrem Antrag

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, ihren Antrag wie folgt neu zu fassen:

„Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das „das Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union“ der Europäischen Kommission vom 4. November 2010.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Notwendigkeit zur zweiten Harmonisierung der Datenschutzregelungen in der EU besteht. Unabhängig davon sieht er es als notwendig an, in Mecklenburg-Vorpommern an einem Landesdatenschutzbeauftragten festzuhalten“

Zur Begründung hat die Fraktion DIE LINKE darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Beschluss des Landtages eine positive und unterstützende Wirkung entfalte.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen wurde hervorgehoben, dass es keinen Sinn mache, jetzt noch ein Konzept zu unterstützen, das bereits Gegenstand eines seit Monaten abgeschlossenen Konsultationsverfahrens gewesen sei. Der Punkt 2 des Änderungsantrages sei nicht zustimmungsfähig, denn er erwecke den Eindruck, die Position des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit stehe zur Disposition. Dies sei nicht der Fall, zumal die Position fest im Gesetz verankert sei.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

c) Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen der SPD und CDU hatten ursprünglich angeregt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 für erledigt zu erklären. Begründet wurde dies damit, dass das entsprechende Konsultationsverfahren vor der EU-Kommission bereits seit dem 15. Januar 2011 abgeschlossen sei.

Die Fraktion DIE LINKE hat deutlich gemacht, dass sie einem entsprechenden Ansinnen widerspreche, da ein Festhalten an dem Antrag - in der Fassung der beantragten Änderung - weiter Sinn mache.

Daraufhin hat der Ausschuss den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der FDP abgelehnt.

Schwerin, den 17. Juni 2011

Detlef Müller
Berichterstatter